

Nr. 621

18.06.2019

25. Jahrgang

Nummer			Seite
38/2019	Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück	Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück	3392
39/2019	Volkshochschule Ravensberg	Haushaltssatzung der Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2019	3393

38/2019 Sparkassenzweckverband des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück

Die Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück findet am

Donnerstag, 4. Juli 2019, 17.00 Uhr,
im KommunikationsCenter der Kreissparkasse Wiedenbrück,
Wasserstraße 8, 33378 Rheda-Wiedenbrück,

statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 26. Juni 2018
2. Entlastung der Organe der Kreissparkasse Wiedenbrück gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe f) Sparkassengesetz NW für das Geschäftsjahr 2018
3. Beschluss gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe g) Sparkassengesetz i.V.m. § 24 Abs. 4 Sparkassengesetz NW über die Verwendung des Jahresüberschusses 2018 der Kreissparkasse Wiedenbrück gemäß § 25 Sparkassengesetz NW
4. Wahlen zum Verwaltungsrat der Zweckverbandssparkasse „Kreissparkasse Wiedenbrück“
5. Verschiedenes

Seite 3392

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Nichtöffentlicher Teil:

6. Genehmigung der Bestellung eines Vorstandsmitgliedes der Kreissparkasse Wiedenbrück durch den Verwaltungsrat gemäß § 8 Abs. 2 Buchstabe e) Sparkassengesetz NW

Rheda-Wiedenbrück, den 17. Juni 2019

Sparkassenzweckverband des
Kreises Gütersloh und der
Stadt Rheda-Wiedenbrück

Die Vorsitzende der Verbandsversammlung

Elisabeth Witte

39/2019 Volkshochschule Ravensberg

Haushaltssatzung der Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 6 der Verbandssatzung und der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der zur Zeit gültigen Fassung – hat die Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Ravensberg mit Beschluss vom 26.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.406.070 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.406.070 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.406.070 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf	1.388.570 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
---	-------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	40.000 EUR
---	------------

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden können, wird auf 80.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird auf 392.000 EUR festgesetzt.

gez.

A.R.-Wesselmann

Vorsitzende der Verbandsversammlung

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 19 Abs. 2 des GkG erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung der Verbandsumlage im § 5 der Haushaltssatzung ist vom Landrat des Kreises Gütersloh als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Verfügung vom 06.06.2019 erteilt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Beschluss der Verbandsversammlung vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Borgholzhausen, den 07.06.2019

VHS Ravensberg

gez.

Dirk Speckmann

Verbandsvorsteher